



GEMEINDE BAWINKEL

- MITTEILUNGSBLATT -

Nr. 2/2020

49844 Bawinkel, 19.05.2020

An alle Haushalte!

Die derzeitige **Corona-Situation** ist für alle Bürgerinnen und Bürger nicht einfach. **Es gibt öfter Fragen zu den am 11.05.2020 in Kraft getretenen Lockerungen.** Die Änderungen sind ausführlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lengerich veröffentlicht worden (www.lengerich-emsland.de). Alternativ kann man sich auf der Homepage des Landkreises Emsland über die derzeit geltenden Regelungen „**Stichpunkt Corona**“ informieren (www.emsland.de).

Der Landkreis Emsland hat eine Waldbrandverordnung am 22.04.2020 erlassen. Die Verordnung ist im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Bawinkel ausgehängt. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

Die Mandala-Gruppe der KFD Bawinkel sammelt am Mittwoch, den 03.06.2020 (von 14 Uhr bis 16 Uhr) im Alten Pfarrhaus Spenden für Helping Hands e.V. Damit unterstützen sie Kinderheime und Schulen in der Ukraine und in Rumänien. An diesem Tag können Sie Ihre Spenden im Alten Pfarrhaus abgeben.

Die Gemeinde Bawinkel weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die **Hinterlassenschaften der Hunde und die Hundekotbeutel ordentlich beseitigt werden sollen.** Bitte nutzen Sie dafür die im Ort vorhandenen Hundekotstationen oder Ihre eigene Restmülltonne. In öffentlich aufgestellten Mülleimer soll keinesfalls Hundekot entsorgt werden. Gemäß § 4 Nr. 3 der Gefahrenabwehrverordnung sind Hundehalter dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde sachgemäß zu entsorgen. **Inbesondere dürfen Hundekotbeutel nicht in der freien Natur entsorgt werden!** Die Beutel sind nicht zersetzbar und es entstehen unangenehme Gerüche.

Es wurden **3 zusätzliche Hundekotstationen angeschafft.** Diese werden in den nächsten Wochen aufgestellt. Die neuen Standorte sind **„Trainingsplatz am Sportplatz“, Einmündung Bahnhofstraße auf die Langener Straße“ sowie „Alter Tannenkamp/Kreuzung Bramweg“.** Zusätzlich wurden 3 Hundekotstationen umgesetzt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gem. § 25 der Straßenverkehrsordnung Fußgänger im Außenbereich die linke Fahrbahnseite zu benutzen haben, sofern dieses zumutbar ist. Es kommt immer wieder zu Ausweichmanövern, welche sich vermeiden lassen, indem alle Fußgänger im Außenbereich die linke Fahrbahnseite benutzen.

Der Schützenverein Bawinkel-Plankorth e.V. muss leider das diesjährige Schützenfest vom 27.06. – 29.06.2020 absagen. Aufgrund des am 04.05.2020 vom Land Niedersachsen veröffentlichten Stufenplans bleiben Schützenfeste, egal in welcher Größenordnung, bis zum 31.08.2020 untersagt. In einer Vorstandssitzung hat man einstimmig beschlossen, diese Vorgabe zu unterstützen und das Schützenfest abzusagen. Das derzeitige Königspaar Markus „Mäcks“ & Bianca Revermann werden mit Ihrem Thronfolge ihre Regentschaft um ein weiteres Jahr verlängern. Der Schützenverein wünscht allen Bürgerinnen und Bürger alles Gute, viel Gesundheit und man freut sich auf das nächste Schützenfest in 2021.

Ich wünsche Ihnen in diesen Tagen alles Gute und bleiben Sie bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A. Böcker